

Richtlinien für die Vergabe von Förderpreisen für vorbildliche Projekte in der Seniorenarbeit im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm vergibt im zweijährigen Turnus einen Förderpreis für vorbildliche Seniorenarbeit

1. Ideen und Ziele

Mit dem Förderpreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm sollen Projekte ausgezeichnet werden, welche die Lebensbedingungen der älteren Menschen in der Gemeinde nachhaltig verbessern und damit dazu beitragen, dass sie im Alter mit einer hohen Lebensqualität in ihrem Heimatort und im gewohnten Lebensumfeld wohnen bleiben können.

Einzelne, hervorragende Leistungen im Bereich der Seniorenarbeit werden dabei besonders gewürdigt und ausgezeichnet.

Besonders vorbildliche Beispiele aus dem Landkreis werden dadurch einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und zur Nachahmung angeregt.

2. Welche Kriterien sollen die Projekte erfüllen

a) Verbesserung der Lebensqualität für Senioren

Das Projekt sollte in der jeweiligen Gemeinde dazu beitragen, es Senioren zu erleichtern, auch im Alter mit einer hohen Lebensqualität im Heimatort und in der eigenen Wohnung bleiben zu können.

b) Quartiersbezug und regionale Umsetzung

Das Projekt sollte sich auf die örtlichen Gegebenheiten beziehen. Das Quartier kann dabei die Größe eines Wohngebietes, eines Stadtviertels oder einer ganzen Gemeinde haben. Entscheidende Bezugsgröße ist das gelebte Gemeinwesen.

Das Projekt sollte sich seit mind. 1 Jahr in der Umsetzungsphase befinden. Akzeptanz und Wirkung können dann bereits festgestellt, bzw. abgeschätzt werden.

c) Einsatz von bürgerschaftlichen Engagement

Die ehrenamtliche Mitwirkung der Bürger in der Projektarbeit sollte angeregt, gefördert und begleitet werden. Dadurch wird eine hohe Identität in der Seniorenarbeit erreicht.

d) Örtliche Vernetzung

Das Projekt sollte in der kommunalen Seniorenarbeit gut eingebunden sein und allen relevanten Funktionsträgern und Akteuren vor Ort bekannt sein. Das Angebot sollte stets aktualisiert und unter den Akteuren ausgetauscht werden.

e) Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit des Projekts

Das Bemühen um Nachhaltigkeit des Projekts sollte erkennbar sein. Es sollen Strukturen und Abläufe vorhanden sein, auf deren Basis die Übertragung auf neue Mitwirkende problemlos von statten geht.

Dabei sollte die Bereitschaft bestehen, ein gutes Projekt auch anderen Kommunen zugänglich zu machen. Umsetzungen hierzu werden positiv bewertet.

f) Unterstützungsschreiben

Ein ideelles Unterstützungsschreiben der Kommune und/oder eines Vereins/einer Organisation signalisiert, dass das Projekt im Ort gut angenommen und wertgeschätzt wird.

g) Bewerbungsbogen

Die Bewerbung sollte möglichst überzeugend begründet sein. Nähere Informationen sind dem Bewerbungsbogen zu entnehmen.

3. **Teilnahme – und Vorschlagsberechtigung**

Teilnahme- und vorschlagsberechtigt an dem Förderwettbewerb sind neben Einzelpersonen, Gruppen und Initiativen der Seniorenarbeit, auch Verbände, Gemeinden und öffentliche Träger. Kommerzielle Projekte können nicht berücksichtigt werden.

4. **Der Preis**

Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000 € verbunden. Das Preisgeld soll dazu dienen, das prämierte Projekt aufrechtzuerhalten und ggf. weiterzuentwickeln.

5. **Jury**

Über die Vergabe entscheidet eine Jury von 5 Mitgliedern, die sich wie folgt zusammensetzt:

- einen Vertreter bzw. Vertreterin des Seniorenbeirats
- einen Vertreter der Bürgermeister des Landkreises
- der Sachbearbeiterin für bürgerschaftliches Engagement am Landratsamt
- dem Sachgebietsleiter für Soziales am Landratsamt
- dem Seniorenbeauftragten des Landkreises

6. **Bewerbungszeitraum**

Die Ausschreibungsfrist läuft vom 1. Mai bis einschließlich 30. September des jeweiligen Ausschreibungsjahres.

Verspätet eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

7. **Bewerbungsadresse**

Der Bewerbungsbogen einschließlich Unterstützungsschreiben ist zu richten an:

Landratsamt Pfaffenhofen
Seniorenbeauftragter des Landkreises
Sachgebiet 22
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

8. **Preisverleihung**

Der Preis wird erstmals im November 2018, in einem zweijährigen Turnus, vom Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm, verliehen.

9. **Inkrafttreten**

Die Vergaberichtlinie tritt am 01. April 2018 in Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 23.03.2018

Martin Wolf

Landrat